

# Informationsfreiheit für Bayern

Bündnis für mehr Transparenz

[ifg-bayern@mehr-demokratie.de](mailto:ifg-bayern@mehr-demokratie.de)  
[www.informationsfreiheit.org](http://www.informationsfreiheit.org)

## Newsletter des Bündnis Informationsfreiheit für Bayern vom 25. Mai 2012

Kürzlich hat der Informationsfreiheitsbeauftragte des Bundes, Dr. Peter Schaar, seinen Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für die Jahre 2010 und 2011 vorgelegt. Darin wird kritisch angemerkt, dass es nach wie vor fünf Bundesländer gibt, in denen die Akten der Landes- und Kommunalverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger weitgehend verschlossen sind. Schaar erwähnt dabei auch, dass es in Bayern immerhin kommunale Informationsfreiheits-Satzungen gibt, die sich immer weiter ausbreiten und bezeichnet dies als „Lichtblick“. Gleichzeitig stellt er jedoch fest, dass solche Satzungen nur „Behelfslösungen“ darstellen, „die aufgrund ihrer sachlichen und lokalen Begrenztheit das Fehlen von Landesgesetzen zur Informationsfreiheit nicht kompensieren können.“ Das trifft natürlich zu. Jedoch verfolgt die Einführung von Satzungen aus unserer Sicht gar nicht das Ziel, ein Landesgesetz zu *kompensieren*, als vielmehr ein solches zu *forcieren*. Wenn immer mehr Kommunen sich auf diese Weise selbst verpflichten, Daten offen zu legen, muss die Staatsregierung sich fragen lassen, wie lange sie ihre Verweigerungshaltung und ihre Geheimhaltungspolitik in Bezug auf die Akten der Landesbehörden aufrecht erhalten will. Deshalb werden wir uns auch weiter dafür einsetzen, dass es in Bayern an vielen Orten endlich Licht werde.

Für das Bündnis Informationsfreiheit für Bayern,

Heike Mayer, Wolfgang Killinger, Gerd Hoffmann

### 1. Beitrag zu Informationsfreiheits-Satzungen in den „Bayerischen Verwaltungsblättern“ erschienen

„Kommunale Satzungen zum freien Zugang zu Informationen“ lautet der Titel einer Abhandlung, die Prof. Dr. Christian Schrader (Hochschule Fulda) aktuell veröffentlicht hat. Im vorangestellten Abstract heißt es: „Der Beitrag stellt den Anlass, den Rechtsrahmen und die Ausgestaltung der Satzungen dar und vergleicht sie mit den Informationsfreiheitsregelungen von Bund und Ländern. Abschließend wird diskutiert, ob derartige Satzungen nur gut gemeint sind oder hier kommunale Selbstverwaltung zum Innovationsmotor wird.“ (Bayerische Verwaltungsblätter. Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung 10 / 2012, Seite 289-297)

### 2. Neue Informationsfreiheits-Satzungen in Kraft getreten: Oberbayern prescht voran

In Bayern haben wieder einige Kommunen per Satzung Informationsrechte für ihre Bürgerinnen und Bürger eingeführt, so etwa

- im **Landkreis Starnberg** (Oberbayern): Nach Kitzingen und Dachau (in Kraft seit 15.1.2012) ist am 1.3.2012 auch hier eine Landkreis-Satzung in Kraft getreten, und zwar auf gemeinsame Initiative von SPD, Freien Wählern, FDP, ÖDP und Grünen. Siehe [http://www.lk-starnberg.de/media/custom/613\\_18562\\_1.PDF?1328080802](http://www.lk-starnberg.de/media/custom/613_18562_1.PDF?1328080802)

Diese Initiative wird u.a. getragen von:

Mehr Demokratie e.V.  
Transparency International (TI) Deutschland e.V.  
Humanistische Union e.V.  
LV Bayern  
Arbeitsgemeinschaft selbstständige Unternehmer  
Bayerischer Journalistenverband (BJV)  
Bund Naturschutz in Bayern  
Bündnis 90 / Die Grünen Bayern  
Deutsche Journalistinnen und Journalistenunion (DJJU) in Bayern  
FDP Bayern  
Förderkreis IT- und Medienwirtschaft e. V.  
Netzwerk Recherche e. V.  
Ökologisch-Demokratische Partei (ödp) Bayern  
Omnibus gGmbH  
Piratenpartei Bayern

- in **Gröbenzell** (Oberbayern): Dort hatte es bereits früher einen Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen gegeben. 2011 kam dann von der SPD ein neuer Antrag. Deren Entwurf wurde jetzt einstimmig angenommen. Sie ist am 4.4.2012 in Kraft getreten, siehe [http://www.grobenzell.de/uploads/media/S36\\_Informationsfreiheitssatzung.PDF](http://www.grobenzell.de/uploads/media/S36_Informationsfreiheitssatzung.PDF)

- in **Poing** (Oberbayern): Auch hier hat der Gemeinderat einstimmig den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf einer Satzung beschlossen. Die Initiative dazu ging von der FDP aus. Die Satzung ist seit 25.4.2012 in Kraft, siehe <http://www.poing.de/fileadmin/content/pdf/Satzungen/Informationsfreiheitssatzung.pdf>

- in **Gauting** (Oberbayern): Hier behauptet die Verwaltung, dass eine (von den Grünen initiierte) Satzung schon vor einem Jahr beschlossen und in Kraft getreten wäre. Allerdings hat niemand jemals ein Exemplar zu Gesicht bekommen. Seit wenigen Tagen ist eine Satzung nun auf der Webseite der Gemeinde verfügbar, siehe: <http://www.gauting.de/fileadmin/websites/gauting/dokumente/Satzungen-Verordnungen/Informationsfreiheitssatzung.pdf>  
Der Gemeinderat hat die Satzung am 15.5.2012 einstimmig verabschiedet.

Eine stets aktualisierte Übersicht mit den jeweiligen Satzungstexten finden Sie auf unserer Webseite: <http://www.informationsfreiheit.org/5640.html#c23298>

### 3. Positive Beschlüsse

Entscheidungen zur Einführung von Informationsfreiheit gibt es außerdem im Landkreis **Freising** (Oberbayern), bei drei Gegenstimmen, sowie in einer Kommune desselben Landkreises, in der Stadt **Moosburg** (Oberbayern). In beiden Fällen kam der Antrag von den Grünen. Die Entscheidung hier fiel einstimmig. In einem Bericht von merkur-online (24.4.12) über den Beschluss des Stadtrates steht ein höchst erfreulicher Satz, den man in Bayern wohl noch nie zu lesen bekam: „In ihrem Beschlussvorschlag befürwortete die Verwaltung die Satzung.“  
<http://www.merkur-online.de/lokales/moosburg/schritt-mehr-transparenz-moosburg-erhaelt-informationsfreiheitssatzung-2290860.html>

### 4. Anträge

In **Aschaffenburg** (Unterfranken) hat die „Kommunale Initiative“ am 30.3.2012 einen Antrag auf Erlass einer Satzung gestellt. In anderen Orten wurde ein Antrag abgelehnt, so etwa in Prittriching (Oberbayern). Wo weitere Anträge gestellt wurden, über die erst noch entschieden werden muss, erfahren Sie auf unserer Webseite unter „Aktuelles“: <http://www.informationsfreiheit.org/1788.html>

### 5. Auch außerhalb Bayerns tut sich was: Neues aus Niedersachsen, Hessen und Sachsen

- In **Braunschweig** (Niedersachsen) ist am 1.4.2012 eine Informationsfreiheits-Satzung in Kraft getreten. Die Satzung hält explizit fest, dass der behördliche Datenschutzbeauftragte zugleich Beauftragter für die Informationsfreiheit wird. Bemerkenswert auch der Paragraph „Aktive Veröffentlichungen“. Er besagt: Das Prinzip der maximalen Öffentlichkeit soll Anwendung finden. Alle rechtlichen Ermessensspielräume werden ausgeschöpft, um eine frühestmöglich elektronische Veröffentlichung aller den Entscheidungsprozessen des Rates zugrunde liegenden Informationen zu ermöglichen.“  
[http://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/amtsblatt\\_stadt\\_braunschweig\\_2012\\_13.pdf](http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/amtsblatt_stadt_braunschweig_2012_13.pdf)

- In **Edewecht** (Niedersachsen) hat die Gruppenfraktion CDU/Grüne im Gemeinderat eine sogenannte Kommunale Bürgerinformationssatzung ausgearbeitet. Der Antrag auf ihren Erlass wurde der Bürgermeisterin am 20. April übergeben und wird voraussichtlich Anfang Juli im Gemeinderat behandelt. Gleichzeitig haben die Antragsteller dafür gesorgt, dass bei Inkrafttreten der Satzung die Bürger vor Ort darüber informiert werden, was Informationsfreiheit ist, wozu die Satzung gut ist, wie man einen (Online-)Antrag stellen kann und welche Pflichten die Verwaltung hat. <http://gruene-edewecht.de/aktuell/kommunale-buergerinformationssatzung-beantragt/>

- In **Wiesbaden** (Hessen) wurde der Antrag der Fraktion Linke & Piraten auf Erlass einer Informationsfreiheitssatzung auf der Stadtverordnetenversammlung am 22. März 2012 in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Völkerverständigung überwiesen. CDU und SPD haben gleichzeitig beantragt, eine Anhörung zum Thema Informationsfreiheitssatzung durchzuführen. Beides wurde einstimmig beschlossen, siehe <http://lipiwi.de/antrag/informationsfreiheitssatzung>

- Nicht voran geht es anscheinend in Hessens Landeshauptstadt **Frankfurt am Main**: Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 1.7.2010 den Magistrat aufgefordert, eine Informationsfreiheitssatzung auszuarbeiten. Doch die Behandlung des vorgelegten Entwurfs einer Satzung wurde bereits mehrmals zurückgestellt und auf die nächste Sitzung verschoben, zuletzt bei der Plenarsitzung am 29.3.2012 [http://stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.php?DOK=M\\_58\\_2012](http://stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.php?DOK=M_58_2012)

- In **Leipzig** (Sachsen) sollte eine Informationsfreiheits-Satzung bereits zum 30.6.2011 erlassen werden, dies ist aber bis jetzt noch nicht geschehen. Im April 2012 fragten die Grünen nach, und im Mai legte die Verwaltung nun den Neuentwurf einer Satzung vor. Laut Leipziger Internetzeitung soll die Abstimmung darüber am 20.6.2012 erfolgen, doch der Satzungstext erfüllt nicht ganz die Erwartungen, und die Grünen haben Änderungswünsche angemeldet. Siehe <http://www.liz.de/Politik/Leipzig/2012/05/Informationsfreiheitssatzung-fuer-Leipzig-kommt-41910.html>

## **6. Vorstoß zur E-Demokratie im Bayerischen Landtag gescheitert**

Die Fraktion der Freien Wähler ist mit dem Versuch gescheitert, ein „Transparenzregister“ für Bayern einzuführen. Der Vorschlag sah vor, dass der Landtag, gegebenenfalls mit Beteiligung der Staatsregierung, ein Konzept für ein öffentliches Register der Interessenvertretungen in Bayern erarbeiten soll. Ein solcher Vorschlag sei „impraktikabel“ und würde zur „Uferlosigkeit führen“, befand die CSU-Abgeordnete Petra Guttenberger; der Vorschlag „bringt auch nicht das, was man als ein mehr an Transparenz bezeichnen könnte.“

Der Fraktionsvize der Freien Wähler Florian Streibl führte dagegen aus, welchen konkreten Sinn ein Transparenzregister habe. Als Beispiel nannte er das Gesetzgebungsverfahren in Bayern. Bevor die Staatsregierung einen Gesetzentwurf einbringt, wird eine interne Verbandsanhörung durchgeführt. Die Fraktionen im Landtag erfahren aber nicht, welche Verbände Stellung bezogen haben. Streibl hält dies „gelinde gesagt, für einen Skandal“. Dabei gehe es den Freien Wählern nicht nur um das Informationsrecht der Abgeordneten, betonte Streibl. „Es handelt sich dabei auch einen legitimen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Sie möchten wissen, wer ... bei der Staatsregierung seine Meinung vorträgt und berücksichtigt sehen möchte.“

Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit von CSU und FDP abgelehnt – ebenso wie auch drei weitere Vorschläge der Freien Wähler zur Förderung der „E-Demokratie“ in Bayern: 1. die Einrichtung einer Online-Datenbank für das Nachvollziehen des Stimmverhaltens und der Tätigkeiten der Landtagsabgeordneten,

2. die Einrichtung eines Online-Bürgerausschusses und 3. die Installation eines Online-Streaming von Ausschuss-Sitzungen (Übertragung der Sitzungen im Internet).

Die Regierungskoalition ließ damit bewusst eine Chance verstreichen, die Demokratie in Bayern zu modernisieren. Transparenz und Bürgerbeteiligung – Ministerpräsident Seehofer führt diese beiden Begriffe seit einiger Zeit ständig im Mund; leider nur als Wahlkampf-Floskeln.

#### **7. „Gläserner Landrat“**

So nennt Michael Adam, Landrat von Regen, seine Webseite. Der 27-Jährige hat schon als jüngster Bürgermeister und jetzt als „jüngster Landrat der Nation“ Aufmerksamkeit in den Medien erlangt. Im Internet legt Adam jetzt Dienstverhältnisse und Besoldung, Nebeneinkünfte und Wahlkampfausgaben offen. Unter dem Stichwort „Vorteilsnahme“ fragt er: „Was tue ich, um Korruption im Landratsamt Regen zu verhindern?“ Die Antwort ist nachzulesen unter <http://www.glaeserner-landrat.de/>

#### **8. Grüne Initiative für ein Informationszugangsgrundrecht**

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat erneut einen Gesetzesentwurf zur Einfügung eines Informationszugangsgrundrechts in das Grundgesetz eingebracht. Diese Woche kommt der Entwurf zur ersten Beratung. „Durch das neue Grundrecht wird dem Recht der Bürgerinnen und Bürgern auf Zugang zu Informationen öffentlicher Stellen Verfassungsrang eingeräumt“, erläutern die Grünen. „Auch Private sollen nach der Verfassung auskunftspflichtig sein, wenn sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder die Transparenz den überwiegenden Interessen der Allgemeinheit dient.“ [http://www.gruene-videos.de/repository/initiativen/GE\\_Informationszugangsgrundrecht\\_F143-12.pdf](http://www.gruene-videos.de/repository/initiativen/GE_Informationszugangsgrundrecht_F143-12.pdf)

Möchten Sie den Newsletter bestellen oder nicht mehr erhalten?  
Schicken sie eine Mail an [IFG-Bayern@mehr-demokratie.de](mailto:IFG-Bayern@mehr-demokratie.de)